

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0887/2017**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 22.11.2017

Amt: Dezernat III
Aktenzeichen/Telefon: III/3 - Soziale Stadtentwicklung - Tel. 2207
Verfasser/-in: Hoffmann, Dr. Anna

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Ausschuss für Soziales, Sport und Integration		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

Erstellung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) zu der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme "Soziale Stadt" im Gebiet "Eulenkopf" - Antrag des Magistrats vom 22.11.2017 -

Antrag:

„Die Koordinierungsstelle Soziale Stadterneuerung wird mit der Einrichtung der Steuerungsstrukturen sowie der Erstellung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) zu der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme ‚Soziale Stadt‘ im Gebiet ‚Eulenkopf‘ (s. Anlage) beauftragt.“

Begründung:

Der Magistrat hat im April 2017 den Antrag auf Förderung für die städtebauliche Erneuerungsmaßnahme "Gießen, Eulenkopf" im Programm "Soziale Stadt" gestellt. Der Aufnahmebescheid wurde am 08.11.2017 durch Frau Ministerin Hinz (Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz) überreicht. Der Zuwendungsbescheid der WI-Bank ist auf den 16.11.2017 datiert. Die Zuwendung für die Jahre 2017 bis Ende 2027 umfasst zunächst eine Fördersumme von 262.000 €, das entspricht zuwendungsfähigen Ausgaben von insgesamt 340.000 €.

Nach den Richtlinien des Landes Hessen zur Förderung der Nachhaltigen Stadtentwicklung ist ein Stadtverordnetenbeschluss zur Erarbeitung eines integrierten

städtebaulichen Entwicklungskonzeptes und der Einrichtung der Steuerungsstrukturen vorzulegen (RiLiSE Nr. 5.3 und 5.4).

Die in der Anlage dargestellte Gebietsabgrenzung (ca. 10 ha) liegt der Bewilligung zugrunde; in der Siedlung Eulenkopf leben ca. 440 Menschen.

Durch die städtebaulichen sowie sozialen Gegebenheiten resultiert zurzeit eine „Insellage“ der Siedlung Eulenkopf (räumliche und soziale Desintegration). Aufgrund dieser besonderen städtebaulichen Situation soll durch das Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ eine soziale und städtebauliche Einbindung der Siedlung in die angrenzenden Quartiere vollzogen und damit eine Aufhebung der „Insellage“ sowie Integration in den umliegenden Stadtkörper geschaffen werden. Es besteht ein Handlungsbedarf in der Vernetzung der Siedlung in die angrenzenden, z. T. neu entstehenden Quartiere (wie z. B. Motorpool, Alter Flughafen). Dazu dienen z. B. Wegeverbindungen, Öffnung und Aufwertung der Eingangssituationen, aber auch die Vernetzung sozialer Infrastruktur z. B. gemeinsame Entwicklung und Nutzung von Infrastruktureinrichtungen in den Quartieren und Ausbau von Kooperationen.

Als erste Schritte sind vorgesehen:

- die Einrichtung der Steuerungsstrukturen (u.a. Quartiersmanagement)
- der Aufbau der Bewohner- und Akteursbeteiligung
- Vorbereitung und Erarbeitung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für den zu einem späteren Zeitpunkt erforderlichen Beschluss gem. § 171e BauGB "Maßnahmen der Sozialen Stadt" zur Festlegung des Gebiets

Im Mittelpunkt des Programms und der Förderkonditionen stehen Maßnahmen zur Verbesserung öffentlich bzw. gemeinschaftlich genutzter Anlagen für die Wohnbevölkerung. Das sind z. B. die Beseitigung baulicher Mängel bzw. die Umgestaltung allgemein nutzbarer wohnungsnaher Freiflächen. Ebenso werden Projekte für die Bevölkerung bzw. bestimmte Gruppen (Jugendliche, ältere Menschen) geschaffen. Weitere Förderaspekte werden die Unterstützung beim Aufbau bzw. der Stärkung von Kommunikations- und Kooperationsstrukturen bilden. Nicht förderfähig sind Baumaßnahmen /-kosten für den privaten Wohnungsbau oder Wohnraumsanierung.

Eine erste Maßnahme wird die Erstellung eines partizipativen Freiflächenkonzeptes sein, dessen Ziel es ist, die Quartiersidentität und die Lebensqualität vor Ort zu stärken.

Die wesentliche Grundlage für die Durchführung von Projekten bildet das zu erstellende "Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept", mit dessen Erarbeitung 2018 begonnen wird.

Das Gebiet für Maßnahmen der "Sozialen Stadt" ist formell durch Beschluss festzulegen (§ 171e (3) BauGB und Förderrichtlinie RiliSE Nr. 5.2); die Grundlage für diesen Beschluss bildet ein mit Beteiligung der Bewohnerschaft und der weiteren Handlungsträger ausgearbeitetes integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept. Dieser Beschluss wird nach Aufstellung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes vorgesehen.

Die städtebauliche Erneuerungsmaßnahme ist federführend bei III/3 „Kordinierungsstelle Soziale Stadterneuerung“ angesiedelt. Damit werden dort bestehende Erfahrungen und Kompetenzen sowie insbesondere die gute Vernetzung mit den wichtigen Akteuren aus früheren und den aktuell für das Flussstraßenviertel sowie die Nördliche Weststadt laufenden Projekten der Sozialen Stadt optimal eingebracht und auch für das Gebiet Eulenkopf eingesetzt. Für die verwaltungsinterne Kooperation werden ebenfalls die bestehenden Strukturen genutzt.

Um Beschlussfassung wird gebeten.

Anlagen: Abgrenzung des Gebiets "Soziale Stadt Gießen, Eulenkopf"

E i b e l s h ä u s e r (Stadträtin)

Beschluss des Magistrats vom ____ . ____ . ____

Nr. der Niederschrift _____ TOP _____

- ☐ beschlossen
- ☐ ergänzt/geändert beschlossen
- ☐ abgelehnt
- ☐ zur Kenntnis genommen
- ☐ zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift